



# *Frauenhilfe*

*Jede Frau  
hat das Recht*

*auf ein Leben  
ohne Angst, Bedrohung und Gewalt.*

*Sachberichte*

**2009**

## **Inhalt**

Sachberichte der Frauenhilfe München für das Jahr 2009

Waltraud Dürmeier

Frauenhaus .....	2
Beratungsstelle .....	22
Die Frauenhilfe auf einen Blick .....	38
Impressum .....	38

---

## **Sachbericht Frauenhaus der Frauenhilfe München für das Jahr 2009**

### **Wohnen und Schutz**

#### **Rahmenbedingungen**

Das Frauenhaus bietet mit 45 Plätzen für Frauen und ca. 60 Plätzen für ihre Kinder vorübergehend sicheren Wohnraum, Unterstützung und Beratung. Das Sicherheitssystem umfasst die anonyme Adresse, die Umzäunung des Geländes, die Videoüberwachung des Geländezugangs, Sicherheitsregeln und eine direkte Notrufverbindung mit der Polizei. Damit wird der Schutz für die gefährdete Personengruppe im Haus gewährleistet.

Die Frauen bewohnen allein oder mit ihren Kindern ein eigenes Apartment, in der Regel mit einer Nasszelle ausgestattet. Um das große Haus für sie überschaubar zu halten, leben sie in Wohngruppen von etwa elf Frauen zusammen und benutzen eine gemeinschaftliche Küche. Die Frauen gestalten selbständig ihre alltägliche Lebensführung.

#### **Belegung und Aufenthaltsdauer**

2009 lag die durchschnittliche Belegung der Plätze für Frauen bei 97,3 %. Insgesamt wohnten 117 Frauen im Frauenhaus.

Der Anteil neu eingezogener Frauen bewegte sich monatlich zwischen 5 und 23 %. Durchschnittlich zogen 6 Frauen pro Monat ein bzw. verließen 6 Frauen das Haus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 136 Tage (2008: 100 Tage).

Im Jahr 2009 zogen 58 % der Frauen mit Kindern ins Frauenhaus. Insgesamt lebten 102 Kinder und Jugendliche im Haus. Die Auslastung der Plätze für Kinder betrug 66,2 %.

---

## **Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Frauen**

### **Telefonberatung und Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit**

In der Telefonberatung, die von Montag bis Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr besetzt ist, gingen 1896 Anrufe ein. Davon umfassten 1103 Anfragen Beratung und Information für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen. Zum Zeitpunkt des Beratungskontaktes war bei 16 % der Frauen ein Polizeieinsatz erfolgt. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen mit 84 % hatte vor dem Erstkontakt mit dem Frauenhaus keine Unterstützung durch die Polizei angefordert.

Betroffene Frauen wurden über ihre rechtlichen und praktischen Möglichkeiten informiert, um ihre eigene Situation und ihren Handlungsspielraum einschätzen zu können und innerhalb der bestehenden Hilfsmöglichkeiten Wege für sich zu finden. Seit der Reform des Sozialrechts („Hartz IV“) ist es Teil der Beratungspraxis, dass die Beraterinnen die Frauen ausführlich darüber informieren, welche Unterlagen sie für die Antragstellung nach Möglichkeit in das Frauenhaus mitbringen sollten. Neben psychosozialer Beratung waren Sicherheitsberatung, Information über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und durch polizeiliche Unterstützung wesentliche Bestandteile der Gespräche. 521 Frauen wünschten ausschließlich telefonische Beratung. In die Beratungsstelle der Frauenhilfe wurden 239 Frauen zur weiterführenden Beratung verwiesen.

Weitere Anfragen umfassten ein breites Spektrum psychosozialer und sozialer Problemstellungen sowie den Bedarf an der Vermittlung von geeigneten Hilfeeinrichtungen. Im Berichtszeitraum verzeichneten wir wieder vermehrt Platzanfragen von psychosomatischen Kliniken für psychisch kranke und suchtmittelabhängige Frauen, die von Partnergewalt betroffen waren. Für diese Zielgruppen gibt es nach wie vor kein geeignetes Hilfsangebot. Anfragen von professionellen und nicht-professionellen HelferInnen für Frauen mit geringen bzw. keinen Deutschkenntnissen, die Hilfsangebote aufgrund von Gewaltbedrohungen benötigen, sind anhaltend hoch. Wie im letzten Jahr nahmen die Anfragen per E-Mail zu, die während der Telefonberatungszeit beantwortet werden.

Abends, nachts und an Wochenenden nahmen 1311 Frauen telefonisch Kontakt mit dem Frauenhaus auf. Von den Anruferinnen informierten sich 596 von Gewalt betroffene Frauen bzw. HelferInnen über Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten. Bei Bedarf verwiesen die Mitarbeiterinnen die Frauen auf das umfassende Beratungs- und Informationsangebot unserer Beratungsstelle. Bei 17 % der Frauen hatte ein polizeilicher Einsatz vor dem Anruf stattgefunden. Weitere Anfragen (54 %) umfassten ein breites Spektrum von Anfragen zu Hilfsmöglichkeiten, aber auch Kontaktbedürfnisse in Krisensituationen.

### **Einzelberatung der Frauenhausbewohnerinnen**

Die Beratung ist parteilich für Frauen, ganzheitlich und kultursensibel ausgerichtet. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses werden während der Dauer des Aufenthalts von einer für sie zuständigen Beraterin unterstützt. Die Beraterinnen führen die persönlichen Gespräche vom Aufnahmegespräch bis zur nachgehenden Beratung nach dem Auszug. Sie koordinieren den gesamten Hilfeprozess. Daran beteiligt sind eine Vielzahl von Behörden, Einrichtungen der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Institutionen der Qualifizierung und der migrationsspezifischen Hilfen. Je nach Problemlage der einzelnen Frau sind weitere

beteiligte Berufsgruppen ÄrztInnen, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen, Dolmetscherinnen und die Polizei. Die individuelle Gefährdungslage der Frau (und ihrer Kinder) ist bei allen Hilfsmaßnahmen zu berücksichtigen. Um die Hilfen sinnvoll aufeinander abzustimmen, hat sich die Methode des Case-Management bewährt.

Ein Schwerpunkt in der Unterstützung der Frauen nach Einzug ist die Erschließung von finanziellen Hilfen zur Existenzsicherung. In der Regel handelt es sich um Arbeitslosengeld II. Der Umfang der dazu erforderlichen administrativen Arbeiten hat sich seit Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 im Vergleich zu Sozialhilfeanträgen um ca. 60 % erhöht. Diese Steigerung wird trotz der mittlerweile routinierten Verfahren und der etablierten Kooperation mit den Sachbearbeiterinnen der ARGE/WH konstant bleiben. Die Frauenhilfe München gGmbH hat seit 2008 mit dem Einsatz von Eigenmitteln befristet in der Verwaltung Arbeitskapazität für die Unterstützung der Frauenhausbewohnerinnen bei Ausfüllen von sozialen Leistungsanträgen zugeschaltet, um die Beraterinnen von der aufwändigen Antragsbearbeitung zu entlasten und die vorhandenen sozialpädagogischen Fachkraftstellen für die psychosoziale Beratung einzusetzen. Diese Entscheidung hat sich sehr bewährt, da die Krisenintervention und Beratung für die Frauen in der ersten Zeit des Aufenthaltes entscheidend zur ihrer Stabilisierung beiträgt.

Im Berichtsjahr wohnten 117 Frauen vorübergehend im Frauenhaus. Die überwiegende Anzahl der Bewohnerinnen war verheiratet 68 %, 58 % der Frauen lebten mit ihren Kindern im Haus. Die Altersgruppe der 21- bis 40jährigen war mit 75% am häufigsten vertreten. 31 % der Frauen waren zum Zeitpunkt des Einzugs berufstätig. Der Anteil von Frauen mit nicht-deutscher Herkunft lag bei 81 % und ist damit im Jahresvergleich um 2 % gestiegen. Die Herkunftsländer der Frauen umfassten 43 Nationen.

Erfasst wurde die Dauer des gewaltgeprägten Verhaltens des Partners gegenüber der Frau. In über 50 % der Fälle war der Partner ein bis fünf Jahre gewaltbereit und gewalttätig, in über 30 % der Fälle länger als fünf Jahre. 16 % der Frauen gaben die Dauer mit mehreren Monaten bis zu einem Jahr an. Vor Einzug in das Frauenhaus fand bei 47 % der Frauen ein Polizeieinsatz statt. Der Anteil der Frauen, die vor Einzug eine Strafanzeige erstatteten, betrug 29 %. Zusätzlich beantragten 16 % der Frauen Schutzanordnungen nach dem GewSchG. Im Vergleich zu 2007 und 2008 sind die Anzahl der Polizeieinsätze und anderer rechtlicher Schritte vor dem Einzug ins Frauenhaus deutlich gestiegen.

Den Frauen gelang mit dem Weg in das Frauenhaus nach überwiegend langen, chronisch schweren Gewalterfahrungen die räumliche Trennung und damit den eigenen Schutz zu erreichen. Gleichzeitig wirkten je nach Dauer und Schwere der Gewalt die Angst und Abhängigkeit nach der Trennung weiter. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuteten eine hohe psychische Belastung der einzelnen Frau.

Gleichzeitig waren die Frauen während des Aufenthalts in der Frauenhilfe mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert. Die materielle Existenz musste gesichert werden, der praktische Alltag war neu zu organisieren, familienrechtliche Angelegenheiten waren zu klären, Mütter mussten die Situation ihrer Kinder mit Schulen, Kindertagesstätten neu regeln und die Kinder unterstützen, mit den existentiellen Veränderungen zurecht zu kommen. Eine Herausforderung ist für sie, die Rolle als nun alleinerziehende Mutter zu finden und einzunehmen. Die Frauen mussten diese Anforderungen in einer krisenhaften Lebenssituation bewältigen. Diese war gekennzeichnet von den physischen, psychischen und sozialen Folgen der Gewalttätigkeiten des Mannes und häufig anhaltender Bedrohung.

Psychische Beschwerden und Symptomatiken wie Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen und Stresssymptome stehen meist im Zusammenhang mit der oftmals jahrelangen Gewalterfahrung. Die Anzahl der psychisch hoch belasteten Frauen mit und ohne Kinder ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Die Beraterinnen boten die notwendige Unterstützung und erschlossen weitere Hilfen außer Haus. Es gelang uns in allen Fällen, die Versorgung sicher zu stellen. Gleichzeitig stießen wir zunehmend an Grenzen der vorhandenen Arbeitskapazität. Problematisch ist, dass es keine geeigneten Einrichtungen für diese Zielgruppe gibt, in die wir weiter vermitteln können.

Nicht-deutsche Frauen mussten zusätzlich migrationsbedingte Problemstellungen und die erforderliche Integrationsleistung bewältigen. Die Problemlage der Frauen war je nach Herkunftsland, Kulturkreis, Lebensweg, aktueller Lebenssituation, Aufenthaltsstatus und spezifischer Migrationsbedingung individuell verschieden; bestimmte Problemfelder betrafen jedoch wie in den Vorjahren die meisten der nicht-deutschen Frauen. Familien übten in Einzelfällen einen erheblichen Druck auf die Frauen aus, um sie zu einer Rückkehr zum Mann zu bewegen. Behördliche Regelungen und Zugangswege zu Ämtern und Behörden waren den Frauen oft nicht bzw. kaum bekannt. Ihre Orientierung in der Stadt war begrenzt. Kulturspezifische Barrieren lösten Ängste und Missverständnisse im sozialen Kontakt aus. Sprachbarrieren wegen geringer bzw. fehlender Deutschkenntnisse waren in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner.

Diese Anforderungen wirkten sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Bei 29 % der Frauen waren Gespräche und Hilfen bei ausländerrechtlichen, familienrechtlichen und psychosozialen Problemen nur mit dem Einsatz von Dolmetscherinnen möglich. Damit verdoppelt sich die Beratungsdauer, um die gleichen Inhalte zu besprechen, im Vergleich zu Einzelberatungen ohne Dolmetscherinnen. In absoluten Zahlen ausgedrückt fanden 312 Beratungsgespräche mit Dolmetscherinnen statt. Die Anzahl der erforderlichen Dolmetschereinsätze ist im Vergleich zum Vorjahr um 34 % gestiegen. Nach wie vor ein Problem und damit für uns ein Kostenfaktor ist, dass viele soziale Dienste keine Dolmetscherdienste bereitstellen. Um den Frauen überhaupt den Kontakt bzw. die Klärung von Bedarfen bei Kindertagesstätten, heilpädagogischen Tagesstätten, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen u.ä. zu ermöglichen, waren des öfteren von der Frauenhilfe organisierte und finanzierte Dolmetschereinsätze unumgänglich. Bei 4,8 % der Frauen ermöglichten eigene Sprachkenntnisse der Mitarbeiterinnen die Beratungsarbeit.

Oftmals konnten die Bewohnerinnen erst im Frauenhaus beginnen, selbständig soziale Kontakte aufzunehmen, sich mit behördlichen Regelungen vertraut zu machen und kulturspezifische Barrieren zu überwinden. In der Beratung ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen fester Bestandteil des Beratungsprozesses. Die Sprachlosigkeit zu überwinden, erforderte hohe Empathie und viel Zeit. Das Interesse der meisten Frauen und ihre Motivation für Sprachkurse sind sehr hoch. Erfreulicherweise konnten alle Migrantinnen, die Bedarf hatten, in Integrationskurse vermittelt werden. Ausnahmen sind Frauen mit Neugeborenen bzw. Kleinstkindern.

Die fallbezogene Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und Kommissariaten, insbesondere dem Kommissariat 105 (Opferschutzkommissariat), verlief sehr kooperativ. Polizeieinsätze waren für 4,3 % der Bewohnerinnen notwendig, in der Regel für den Fall, dass persönliche Dinge aus der Wohnung geholt werden mussten. 9,4 % der Bewohnerinnen stellten Antrag auf zivilrechtliche Maßnahmen nach dem GewSchG, 10,3 % der Bewohnerinnen erstatteten Strafanzeige gegen den Täter. In Einzelfällen wurden Strafanzeigen nach § 238 StGB „Anti-Stalking-Gesetz“ gestellt. Dabei konnten Kontaktverbote erwirkt werden, die ohne dieses neue Gesetz nur schwer möglich gewesen wären.

Die familiengerichtlichen Verfahren bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten sind für die Mütter ein notwendiger, aber sehr belastender Faktor bei der Trennung vom Gewalttäter. Die Beraterinnen unterstützen sie durch Informationen zum Ablauf der Verfahren und bei der Suche nach einer Anwältin oder einem Anwalt. Die Mütter konnten Verunsicherungen und berechnete Ängste vor den Gerichtsverhandlungen mit den Beraterinnen bearbeiten. Die zum Teil massiven Auseinandersetzungen des Vaters mit der Mutter werden zunehmend auf dem Feld der Sorge- und Umgangsentscheidungen ausgetragen. Allein in 11 Fällen forderten die Väter vermehrt Termine bei der BSA und dem Familiengericht ein mit der Begründung, dass sie die Erziehungsfähigkeit der Mutter anzweifelten. In der Folge mussten die Mütter und die Kinder wiederholt Termine bei der BSA wahrnehmen. Das Gericht gab – nicht nur in diesen Fällen - familienpsychologische bzw. psychiatrische Gutachten in Auftrag. Die Zeit, bis Entscheidungen über den Aufenthalt des Kindes und über das Sorge- und Umgangsrecht getroffen werden, erstreckte sich über ein Jahr hinweg.

Die lange Phase der Unsicherheit in Verbindung mit den Begutachtungsterminen für Mutter und Kind wirken sich in der Regel gesundheitsbelastend aus. Damit entsteht eine negative Wechselwirkung. Denn psychisch hoch belastete Frauen und Kinder finden nach Verlassen der gewaltgeprägten Familiensituation nicht im angemessenen Maß die Zeit und die gesundheitsfördernden Bedingungen, die sie dringend benötigen. Der Aufenthalt und die fachliche Unterstützung im Frauenhaus ist in dieser Phase die einzige Konstante. Damit verbunden ist eine entsprechend lange Aufenthaltsdauer, um den Hilfeprozess für die Frauen und Kinder nicht zu gefährden.

Bereits im Vorlauf der gesetzlichen Änderung des Familienrechts beschäftigten wir uns mit den Auswirkungen auf die Praxis. Mit der Umsetzung der FGG-Reform (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sind nun im familiengerichtlichen Verfahren die Verfahrensbeschleunigung und die Vorgabe einer einvernehmlichen Regelung zu Sorge- und Umgang der Eltern verbunden. Dies birgt in Fällen häuslicher Gewalt ein Gefährdungsrisiko für die Frauen und die Kinder. Somit bedarf es eigener Verfahren für den Schutz und die Sicherung des Kindeswohls. Mit der Verabschiedung des Sonderleitfadens u.a. für Fälle häuslicher Gewalt sollen zukünftig der besondere Schutzbedarf von Opfern, aber auch die In-Verantwortungnahme der Väter angemessen berücksichtigt werden. Diese Entwicklung ist als ausgesprochen positiv zu bewerten. In 2009 hat sie sich zwar noch nicht auf die Verfahren ausgewirkt, die Bewohnerinnen unseres Frauenhauses betrafen. Doch gemessen an dem Paradigmenwechsel, der hier vollzogen wurde, ist es sicherlich realistisch, mit einer längeren Umsetzungsphase zu rechnen. Die Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle nahmen regelmäßig an einschlägigen Gremien des „AK Münchner Modell am Familiengericht“ teil und vertraten die besonderen Bedarfe von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Damit entwickelte sich mit den beteiligten Berufsgruppen – RichterInnen, AnwältInnen, VertreterInnen des Stadtjugendamtes und von Beratungsstellen – ein intensiver Austausch und eine Qualifizierung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Über die Ergebnisse und Entwicklungen informierten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zeitnah die Kolleginnen des Frauenhauses.

Bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven unterstützten die Beraterinnen die Frauen dabei, ihre Erwerbstätigkeit zu erhalten, eine neue Arbeitsstelle zu finden oder eine Qualifizierungsmaßnahme aufzunehmen. Der Anteil der Frauen, die vor dem Frauenhausaufenthalt über ein eigenes Einkommen verfügten, lag bei 31 %. Während des Frauenhausaufenthaltes ging dieser Anteil auf 24 % zurück. Die qualitative Auswertung der Beratungsarbeit ergab wie im Vorjahr, dass der Verlust des Arbeitsplatzes oft eine unmittelbare Folge der gewaltgeprägten Situation war. Frauen verloren ihren Arbeitsplatz, weil sie dort von dem Misshandler bedroht wurden oder wegen des notwendig gewordenen Umzuges. Häufig brach durch die Trennung das familiäre Betreuungssystem zusammen, der

Kindergartenplatz für die Kinder musste aufgegeben werden. In der Beratung für die berufliche Perspektive stellten wir nach wie vor fest, dass die Mehrzahl der Frauen sich selbst Jobs im Niedriglohnsektor suchte (Reinigung, Schnellküchen, Hotelservice u.ä.). Die Möglichkeit, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit, möglicherweise sogar mit Entwicklungschancen zu finden, ist gering.

Im Jahr 2009 zogen insgesamt 74 Frauen aus dem Frauenhaus aus. Der Anteil der Frauen, die sich eine Existenz unabhängig vom gewalttätigen Partner wählten, lag bei 71 %. Es bezogen 41 % eine eigene bzw. die zugewiesene ehemalige Wohnung. 3 Frauen bezogen die Außenwohnung der Frauenhilfe. Der Anteil der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt bei Verwandten oder Bekannten wohnten, ist mit 10,5 % nach wie vor hoch. 9 Frauen wählten eine andere soziale Einrichtung, von diesen gingen 3 Frauen in ein Frauenhaus außerhalb Münchens. Damit hatten ca. 8 % der Frauen nach Auszug einen weitergehenden stationären Hilfebedarf.

Die Vermittlung in eine eigene Wohnung war 2009 von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Es standen im Unterschied zu 2008 keine neuen Wohnungen im Rahmen von KomPro B zur Verfügung. In den Gebieten wie Parkstadt Schwabing oder Panzerwiese waren alle Wohnungen belegt. Wenn die Frauen Wohnungsvorschläge bekamen, standen sie in Konkurrenz zu vielen anderen Mitbewerbern. Die Wohnbaugesellschaften, mit denen wir eine enge Kooperation pflegen, hatten ebenfalls keine Angebote. Wohnungsanträge von Frauen mit Kindern wurden zwar immer rechtzeitig gestellt, sie werden jedoch im Amt erst bearbeitet, wenn ein Urteil des Familiengerichtes zum Aufenthalt des Kindes vorliegt. Damit entstehen natürlich auch erhebliche Verzögerungen. Der Großteil der berufstätigen Frauen liegt mit dem Lohn knapp über den Einkommensgrenzen für eine Sozialwohnung. Die Wohnungssuche auf dem freien Markt war für sie von erheblichen Schwierigkeiten gekennzeichnet, da bezahlbarer Wohnraum in diesem Segment kaum vorhanden ist.

### **Gruppenarbeit und Freizeitaktivitäten**

In den fünf Wohngruppen fanden regelmäßig gemeinsame Treffen mit den zuständigen Beraterinnen statt. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses leben in einer individuellen Krisensituation auf engem Raum in einer international zusammengesetzten Gruppe zusammen. Das ist einerseits eine respektable Leistung, die sie erbringen, andererseits eine fortwährende Herausforderung. Unterschiedliche Auffassungen über Kindererziehung und Kinderbeaufsichtigung, verschiedene Lebensgewohnheiten betreffend das Kochen, das Essen, die Schlafenszeiten, den Ruhebedarf oder die Hygiene treffen aufeinander. Sprachbarrieren erschweren die Verständigung. Die Beraterinnen bearbeiteten mit den Frauen Themen, Probleme und Konflikte, die im alltäglichen Zusammenleben auftauchten.

Großzügige Spenden ermöglichten vielen Frauen und Kindern die Besuche des Tierparks, von Aufführungen des Zirkus Krone und des Deutschen Theaters. Die Feste für Frauen und Kinder im Haus, die Einladung für ehemalige Bewohnerinnen, das Osterfest, das Sommerfest, die Weihnachts- und Sylvesterfeiern waren auch dieses Jahr ein großer Erfolg. Mit Hilfe von Spendenmitteln konnten wir die Feiern schön gestalten. Die Veranstaltungen stärkten das Gemeinschaftsgefühl im Haus, neue Bewohnerinnen lernten das Haus und die Mitarbeiterinnen auch in einer entspannteren, nicht nur vom Alltag geprägten Atmosphäre kennen.

---

### **Rund-um-die-Uhr-Besetzung des Frauenhauses mit Mitarbeiterinnen**

Die Mitarbeiterinnen des nebenamtlichen Teams übernehmen die Dienste in den Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszeiten. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, Schutz und Sicherheit für die Bewohnerinnen, Mädchen und Jungen zu gewährleisten. Wenn sich Bewohnerinnen gefährdet fühlten bzw. Beobachtungen vor dem Frauenhaus meldeten, klärten die Mitarbeiterinnen umgehend die Lage und riefen im Notfall die Polizei. Eine weitere Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen ist es, die Einhaltung der Hausregeln und der darin enthaltenen Schutzregeln zu sichern. Die Anzahl der Aufnahmen in diesen Dienstzeiten blieb stabil. Es bewährte sich sehr, dass wir rund um die Uhr Frauen aufnehmen können.

Frauen und Kinder konnten sich während der Dienstzeiten immer an die Mitarbeiterinnen wenden, sei es bei akuten Erkrankungen, bei Konflikten, bei Kontaktbedürfnissen oder in organisatorischen Fragen. Häufig tauchten dabei Fragen zu beruflicher Qualifikation, Fortbildung und Anerkennung bestehender Abschlüsse auf. Nach wie vor benötigen wir Notarzteinsätze aufgrund der oft sehr instabilen gesundheitlichen Situation der Frauen und Kinder.

Sehr gefragt waren wie im letzten Jahr die alle ein bis zwei Monate stattfindenden Kino- und Tanzabende. Die Frauen wählten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen Filme aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen aus. Entsprechend des ausgewählten Landes dekorierten sie den Saal und suchten die Musik für die anschließenden Tanzfeste aus. Damit lernten sich die Frauen des ganzen Hauses in einer vergnüglichen Atmosphäre schneller kennen und das Gefühl für Hausgemeinschaft stärkte sich. Auch das Kinderkino nahmen die Mädchen und Jungen im Haus mit großer Begeisterung wahr.

### **Nachgehende Beratung**

Die Beraterinnen unterstützten die Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus insbesondere bei folgenden Fragen und Problemen: finanzielle Existenzsicherung, Arbeitssuche, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen bei familiengerichtlichen Verfahren, Schwierigkeiten mit den Umgangsregelungen und deren Umsetzung, Erziehungsfragen, erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann, Sicherheitsberatung, Fragen zum strafrechtlichen Verfahren und Unsicherheit gegenüber Behörden.

Die nachgehende Beratung umfasste 164 Kontakte. Hauptthema der Beratungsanliegen war wie im Vorjahr, dass die Frauen sich mit Regelung ihrer Existenzsicherung überfordert fühlten. Alle Zuständigkeiten, Fristen und Abläufe zwischen Behörden zur Erlangung staatlicher Transferleistungen zu überblicken, stellt eine komplexe Anforderung dar. Es erwies sich weiterhin als schwierig, die Frauen an andere Einrichtungen bzw. an die Bezirksozialarbeit anzubinden. Insgesamt umfasste das Angebot der nachgehenden Beratung 99 Stunden. Mit der erhöhten Aufenthaltsdauer hat sich die Arbeitskapazität der nachgehenden Beratung im Vergleich zu Vorjahr um über 20 % reduziert, da die wichtigsten Anliegen bereits im Haus geklärt waren.

---

## **Wohnen in den Außenwohnungen**

Die ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen in den beiden Außenwohnungen der Frauenhilfe wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung ebenfalls unterstützt. Die Anbindung an die Beraterinnen im Frauenhaus war enger; die Beratungskontakte waren intensiver im Vergleich zu Bewohnerinnen, die direkt in eine eigene Wohnung ziehen. Die regelmäßigen Beratungskontakte der Bewohnerinnen der Außenwohnungen sind ein Bestandteil des Nutzungsvertrages.

## **Pädagogische Angebote für Mädchen und Jungen**

Die pädagogischen Angebote für die Mädchen und Jungen im Frauenhaus sind parteilich für die Kinder, ganzheitlich und interkulturell ausgerichtet. Die Erzieherinnen und Heilpädagoginnen unterstützen die Kinder während ihres Aufenthaltes mit altersgerechten Gruppenangeboten, Einzelförderung und Freizeitaktivitäten außer Haus. Die individuelle Gefährdungslage des einzelnen Kindes ist bei jeder Unternehmung zu berücksichtigen. Sie vermitteln weiterführende Hilfen für einzelne Kinder, wie zum Beispiel Plätze in heilpädagogischen Einrichtungen, Psychotherapie und ärztliche Betreuung.

Die Dauer des Aufenthaltes der Kinder im Frauenhaus ist abhängig vom Entscheidungsprozeß der Mutter. Die Fluktuation in den Gruppen und Einzelförderungen ist entsprechend hoch und zeitlich unberechenbar. Für diese Rahmenbedingung ist der situative Ansatz in der Angebotsgestaltung die angemessene Methode. Projekte und Angebote werden kurzfristig geplant, um die aktuellen Bedarfe der Kinder und die Zusammensetzung der Gruppen berücksichtigen zu können.

Das Miterleben häuslicher Gewalt ist für Kinder immer belastend. Mit dem Einzug ins Frauenhaus ist für sie erneut eine krisenhafte Situation verbunden. Sie sind zwar einerseits in Sicherheit, andererseits müssen sie den Umzug ins Frauenhaus bewältigen, der mit der Trennung vom Vater, dem Schulwechsel, dem Verlust von Freunden und der vertrauten Umgebung verbunden ist. Deshalb brauchen sie Ansprechpartnerinnen zur Orientierung und ein flexibles Gruppenangebot.

Insgesamt lebten 102 Kinder und Jugendliche im Haus, davon 88,2 % mit Migrationshintergrund. Bis zu 14 Tagen wohnten 14,7 % (15 Kinder), bis zu drei Monaten 31,4 % (32 Kinder) und über 3 Monate 54 % (55 Kinder) der Kinder und Jugendlichen in der Frauenhilfe.

Die Erzieherinnen und Heilpädagoginnen gehen sehr behutsam mit Fragen nach Gewalterfahrungen der Kinder um, ohne diesen Problembereich zu tabuisieren. Gleichzeitig wissen die Erzieherinnen von einigen Mädchen und Jungen, dass sie in der gewaltgeprägten Familiensituation selbst psychischer und körperlicher Misshandlung ausgesetzt waren. Für einige Kinder und Jugendliche war die Bedrohung durch den Vater mit dem Einzug in das Frauenhaus nicht beendet. Die Väter stellten den Müttern und Kindern nach, dadurch entstanden unberechenbare Situationen, die bei den Betroffenen ein diffuses Bedrohungsgefühl erzeugten.

Zusätzlich zur veränderten Lebenssituation im Frauenhaus mussten die Kinder die Unsicherheit im Kontakt zum Vater bewältigen. Gleichzeitig erlebten sie die Ängste der

Mütter vor Gerichtsverhandlungen im Rahmen der Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Loyalitätskonflikte behinderten die Kinder, ihre eigenen Wünsche zu finden und auszudrücken. Sie konnten zudem in der Regel den Zeitpunkt und die Form des Kontaktes zum Vater nicht selbst bestimmen, da die familiengerichtlichen Entscheidungen meist zugunsten des begleiteten Umgangs fallen.

Die laufenden familiengerichtlichen Verfahren zu Aufenthalt, Sorge- und Umgang stellten nicht nur für die Mütter, sondern auch für die Mädchen und Buben eine hohe Belastung dar. Termine bei der BSA und den GutachterInnen, mit RichterInnen, VerfahrenspflegerInnen und Umgangspflegern sind zwar im Verfahren notwendig und vorgeschrieben, doch für die Kinder bedeutet es, dass sie laufend neue Kontakte wahrnehmen müssen, zu ihrer Situation befragt werden und die Spannung spüren, die mit der ungeklärten Perspektive verbunden ist. Für die Kinder ist der kontinuierliche Kontakt zu den Erzieherinnen im Haus ein unerlässlicher Bezugsrahmen.

### **Individuelle Unterstützung und kindgerechte Begleitung**

Mit den Kindern und Jugendlichen wird nach Einzug ins Frauenhaus ein altersgemäßes Aufnahmegespräch in Verbindung mit einer Hausbegehung geführt. So erhalten sie zeitnah eine Orientierung darüber, wo sie sind, warum sie hier sind und was ein Frauenhaus ist. Gleichzeitig lernen sie die Erzieherin und die Angebote im Kinderbereich kennen. Die zugehende Arbeit unterstützte die Kinder in der Eingewöhnungszeit sehr. Der Zugang zum Kinderbereich fiel ihnen dadurch leichter; besonders die älteren Kinder begriffen die zuständige Erzieherin als „ihre Beraterin“. Die meisten Mädchen und Jungen waren sehr offen im Kontakt. Die Erzieherinnen gewannen frühzeitig einen ersten Eindruck von der Befindlichkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen und ein Bild des Betreuungsbedarfes.

Gleich bleibend hoch blieb der Bedarf der Mädchen und Jungen, in altersgerechten Einzelgesprächen mit den Erzieherinnen Unterstützung für ihre Probleme zu bekommen. Die Erzieherinnen griffen die Themen der einzelnen Kinder und Jugendlichen auf. Sie erzählten oft von Problemen in der Schule und in Freundschaften sowie von ihrer momentanen Befindlichkeit im Haus. Vor allem im ersten Halbjahr waren die immer wieder kehrenden Konflikte der Kinder untereinander oft Inhalt der Einzelgespräche. Bei der Entwicklung von alternativen Konfliktlösungen war es in der Regel wichtig, die Mütter mit einzubinden.

Anlässe für Einzelbetreuungen waren weiterhin: Auswirkungen der psychischen Belastung der Mutter auf das Kind, Folgen der Misshandlung durch den Vater, die unsichere Perspektive des Aufenthaltes des Kindes und Verweigerung des Umgangs mit dem Vater bzw. erhebliche Schwierigkeiten während des Umgangs.

Bei Bedarf wurde mit einzelnen Kindern und Jugendlichen ein individueller Sicherheitsplan erarbeitet, damit sie wissen, welche Möglichkeiten sie zu ihrem eigenen Schutz in einer wiederholten Gefährdungssituation haben. Bei Auszug erhielten die älteren Mädchen und Jungen ein Faltblatt mit Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen, an die sie sich bei Problemen wenden können.

### **Gruppe für die Kinder im Kindergartenalter**

Die regelmäßige Gruppe ist offen für Kinder von zweieinhalb bis sechs Jahren. Über 39 % der Kinder im Frauenhaus gehörten zu dieser Altersgruppe. Die Plätze der Kindergruppe waren

laufend belegt. Die Erzieherinnen bemerkten Entwicklungsverzögerungen bei einzelnen Kindern und leiteten die notwendigen Schritte für eine Förderung durch die Heilpädagoginnen im Frauenhaus ein. Besonders die verzögerte Sprachentwicklung war bei manchen Kindern auffällig. Einzelne Kinder zeigten erhebliche Verhaltensauffälligkeiten und waren nur mit intensiver Einzelbetreuung während der Gruppenzeit zu integrieren.

### **Gruppen für die Schüler- und Schülerinnen**

Die regelmäßige **Hausaufgabenhilfe** wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Einige der Mädchen und Jungen litten unter Leistungsschwäche im schulischen Bereich und sozialen Defiziten als Folge der gewaltgeprägten Familiensituation. Die Mehrzahl der Kinder konnte sich nur mit intensiver Einzelbetreuung längere Zeit auf ihre Hausaufgaben konzentrieren. Zusätzliche Probleme bereiteten vielen Kindern der Schulwechsel, da die meisten ihre bisherige Schule aus Sicherheitsgründen oder wegen Wohnortwechsel verlassen mussten. Die Schüler und Schülerinnen konnten mit diesem pädagogischen Angebot im Leistungsbereich unterstützt und in ihrer sozialen Kompetenz gefördert werden.

Die Angebote der **gemischtgeschlechtlichen Gruppen wie auch der Mädchen- und Jungengruppen** sind für SchülerInnen ab sechs Jahren von Montag bis Donnerstag offen. Die Tatsache, dass in der Frauenhilfe Frauen und Kinder aus 43 Nationen lebten, zeigte sich natürlich auch in der Zusammensetzung der Gruppen. Der interkulturelle Arbeitsansatz in Verbindung mit dem geschlechtsspezifischen Ansatz bewährte sich sehr, mit der Vielfalt kultureller Ressourcen wurde in der Gruppenarbeit und unmittelbar bei der Gestaltungen von Festen pädagogisch gearbeitet. Gleichzeitig wird mit vielen kreativen Methoden gearbeitet, um die individuellen Fähigkeiten der Kinder zu stärken und ihnen alternative Ausdrucksmöglichkeiten zu eröffnen. Die Mädchen und Jungen erlebten beim aktiven, schöpferischen Gestalten eine positive Bestätigung und eine entspannte und fröhliche Gruppenatmosphäre.

Ein wesentliches Ziel der Gruppenarbeit ist, dass die Mädchen und Buben Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz lernen. Zu Beginn des Jahres war die Gruppenarbeit von erheblichen Konflikten zwischen den Kindern geprägt. Durch die sich ständig verändernde Gruppensituation entstanden Machtkämpfe verbunden mit der Ausgrenzung anderer, Selbstaussgrenzung und einem starken Bedürfnis nach Aufmerksamkeit der Erzieherinnen. Es bewährte sich, die Gesamtgruppe zu teilen und damit passende Gruppenkonstellationen herzustellen. Konflikte zwischen einzelnen Kindern wurden entzerrt und konnten zeitnah und adäquat gelöst werden.

Etwa ab der zweiten Jahreshälfte veränderte sich die Stimmung in der Gruppe. Einzelne Kinder stabilisierten sich und in der Gruppe entstand ein vertrauensvolles Miteinander. Die Erzieherinnen erlebten die Kinder zufrieden, fröhlich und humorvoll. Die sommerliche Bergtour auf eine Almhütte hatte wesentlich dazu beigetragen, die positive Stimmung zu vertiefen.

### **Heilpädagogische Förderung**

Besonders belastete Kinder können zur Unterstützung die heilpädagogischen Einzelstunden als niedrigschwelliges Angebot im Haus nützen. Zeitnah in einem sicheren Rahmen gelingt es den Kindern, ihre oft massiven Probleme kindgerecht zu äußern. Für meisten Mädchen und

Jungen ist der Raum zum sorglosen freien Spiel eine völlig neue Erfahrung, die merklich entlastend und stärkend wirkt. Sie spüren ihre persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass sie ihre Probleme ausdrücken und bearbeiten. Im Laufe der Förderung werden die Auslöser ihrer Probleme noch deutlicher. Sie umfassen zum Beispiel die miterlebte körperliche, psychische und auch sexualisierte Gewalt des Vaters oder Partners gegen ihre Mutter. Einzelne Kinder wurden selbst misshandelt. Aus diesen Problematiken resultieren meist existenzielle Einsamkeits- und Versagensgefühle der Kinder, Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle.

Wenn die Kinder mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen befinden sie sich in einer krisenhaften Situation. Das ganze Leben muss von Grund auf neu organisiert werden. Die Bedürftigkeit und Probleme der Kinder werden manchmal im Haus und in den Kindergruppen erst sichtbar. Für Mütter und Kinder ist es erleichternd, die ersten Schritte zur Problembewältigung im Haus zu tun.

Begleitend zur Förderung der Kinder befinden sich Mütter mit den Heilpädagoginnen in einem kontinuierlichen Erziehungsberatungsprozess, der ihnen hilft, den Unterstützungsbedarf ihrer Kinder besser wahrzunehmen. Tabuisierungen und Schuldgefühle werden im Laufe der Zeit aufgelöst, hemmende Erziehungshaltungen korrigiert und die Probleme der Kinder werden besser angenommen. In der Regel stabilisieren sich auch hoch belastete Mütter mit intensiver Unterstützung soweit, dass sie weiterführende Hilfen für sich und ihre Kinder in Anspruch nehmen und nutzen. Damit gelingt es, die notwendigen Hilfen für eine längerfristige Perspektive einzuleiten. In einem Fall konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Wir entschieden uns für die Meldung der Kinderwohlgefährdung für die drei Kinder und dafür, in Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst eine Einweisung der Mutter in die Klinik zu veranlassen.

In der Einzelförderung konnten in diesem Jahr 23 Mädchen und Jungen mit insgesamt 271 Terminen unterstützt werden. Neben den Förderstunden im Haus fanden wieder Exkursionen mit einzelnen Kindern als heilpädagogische Maßnahme statt. Bei Bedarf begleitete die zuständige Heilpädagogin einzelne Kinder zur Gerichtsverhandlung. Mit 20 Müttern führten die Heilpädagoginnen 76 Erziehungsberatungsgespräche. 8 Mütter und deren Kinder nahmen bei 9 Terminen gemeinsame Förderstunden wahr. In nahezu allen Fällen empfahlen die Heilpädagoginnen weitere Hilfen durch Erziehungsberatungsstellen, Ambulante Erziehungshilfen, Schulen für erhöhten Förderbedarf, Hausaufgabenhilfe, Heilpädagogische Kindertagesstätten oder Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen.

Die auf die speziellen Problemlagen der Kinder zugeschnittene Theater- und Filmgruppe „Mach mit“ fand 18 mal statt. Die Mädchen und Jungen entwerfen eigene Geschichten und setzen sie im Spiel um. Die Videoaufnahmen wirken als zusätzliches Ordnungselement und dienen zur Reflexion. Die Kinder haben die Möglichkeit, im lustvollen Spiel ihre Fähigkeiten zu entdecken, weiter zu entwickeln und von einander zu lernen. Mit großer Begeisterung nahmen 17 Kinder daran teil.

### **Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten**

Spendenmittel ermöglichten uns auch in diesem Jahr, Freizeitaktivitäten für die Kinder anzubieten. Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Tierpark-, Theater-, Museums- und Restaurantbesuche waren für die Kinder oftmals neue Erfahrungen. Eine Bergtour mit Übernachtung auf einer Almhütte war der Höhepunkt des Jahres. Ein anstrengender Aufstieg, die Übernachtung und die Begegnung mit vielen verschiedenen Tieren auf der Hütte

ermöglichte den Kindern neue Erfahrungen mit sich selbst, der Gruppe und den Erzieherinnen. Unsere Mitarbeiterinnen staunten über das Durchhaltevermögen, die Freude und Kreativität der Kinder. Auch nach der Rückkehr nach München sprachen sie mit Stolz über ihre Erlebnisse und die „neuen Wege“, die sie kennen gelernt hatten.

### **Unterstützung der Mütter und Vermittlung von weiterführenden Hilfen**

Die Erfahrung zeigte, dass die Aufnahmegespräche mit den Kindern auch den Müttern den Zugang zu den Erzieherinnen und Heilpädagoginnen erleichterten. Die Mütter können selbständig in den Kinderbereich kommen und werden auch aktiv aufgesucht. Beide Ansätze bewährten sich und waren notwendig, um die unterschiedlichen Bedarfe von Müttern in Multiproblemlagen wahrzunehmen.

Müttergespräche werden mit dem Ziel geführt, die Erziehungskompetenz zu stärken. Neben termingebundenen Gesprächen waren die Gespräche „zwischen Tür und Angel“ sehr sinnvoll. In den Gesprächen lernten die Mütter, die Reaktionen und Verhaltensweisen ihrer Kinder besser zu verstehen und damit auch den Hilfebedarf wahrzunehmen. Wir versuchen, die Mütter auch darin zu bestärken, bei Bedarf Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2009 nahm die Beratung psychisch hoch belasteter Mütter großen Raum ein. Die Erzieherinnen und Heilpädagoginnen sprachen mit ihnen über die Bedürfnisse, Belange und den Hilfebedarf ihrer Kinder. Sie verdeutlichten gleichzeitig den Entlastungseffekt, wenn die Kinder regelmäßig an den Gruppen bzw. den heilpädagogischen Förderangeboten teilnehmen. Die Mütter konnten darüber sprechen, wie sehr sie das Vorgehen ihres ehemaligen Partners belastet, indem er gegenüber der BSA und dem Familiengericht ihren Gesundheitszustand anzweifelt. Der Druck, über lange Zeit hinweg Gutachtertermine wahrzunehmen und die eigene Erziehungsfähigkeit unter Beweis stellen zu müssen, war deutlich zu spüren. Sie hatten oftmals den Eindruck, dass die Gewaltbereitschaft des Mannes eher ignoriert oder gar in Frage gestellt wurde. Die Angst davor, dass ihnen das Kind und Sorgerecht entzogen werde, war sowohl bei den Müttern wie auch bei den Kindern deutlich wahrnehmbar. Insgesamt ist die Möglichkeit, die belastenden Bedingungen für Mutter und Kind in dieser Lebensphase zu reduzieren, als eher gering einzuschätzen. Um so wichtiger ist für sie die kontinuierliche Unterstützung im Frauenhaus.

Die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Heilpädagoginnen und Beraterinnen war gut koordiniert, um zeitnah die Hilfen für Mutter und Kinder zu organisieren. Gleichzeitig hatten wir nach wie vor erhebliche Schwierigkeiten, die Kinder zeitnah in passende Einrichtungen zu vermitteln. Leider dauerte es wie im letzten Jahr mehrere Monate, bis von Seiten der BSA die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. Gleichzeitig kann der Hilfebedarf in unserem Haus nicht angemessen erfüllt werden. Damit verschärfen sich die Problemlagen einzelner Mütter und Kinder.

### **Zusammenfassung**

Im Jahr 2009 wohnten vorübergehend 117 Frauen und 102 Mädchen und Jungen in der Frauenhilfe. Die Auslastung lag bei durchschnittlich 97,3 %. Die Nachfrage nach Frauenhausplätzen blieb stabil. Das Frauenhaus ist nach wie vor ein unverzichtbarer Bestandteil in der Unterstützungskette für von Partnergewalt betroffene Frauen mit und ohne

Kinder, damit sie Sicherheit und Schutz vor weiteren Gewalttätigkeiten finden. Die äußere Sicherheit des Frauenhauses schaffte für sie den Rahmen, innere Sicherheit zu entwickeln. Die psychosoziale Beratung unterstützte die Frauen, Krisen zu bewältigen, sich zu stabilisieren und eigene Ressourcen wieder zu aktivieren.

Die Mehrzahl der Frauen lebte vor ihrem Einzug in das Frauenhaus in Beziehungen, in denen ihnen durch den Partner jahrelang Gewalt zugefügt wurde. Dabei handelte sich um alle Formen psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt und um soziale und wirtschaftliche Kontrolle. In der Regel nahm mit der Beziehungsdauer die Intensität der Gewalthandlungen zu. In 50 % der Fälle war der Partner ein bis fünf Jahre gewaltbereit und gewalttätig. Der Anteil der Frauen, die länger als fünf Jahre in der gewaltgeprägten Beziehung lebten, lag bei 30 %. Ein großer Prozentsatz der Frauen im Haus war somit chronisch von Gewalt betroffen und damit von einem hohem Ausmaß an Angst und Hilflosigkeit. Der Anteil der Frauen, die infolge der erlebten Gewalt unter erheblichen psychosomatischen und psychischen Beschwerden litt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Zudem stellen die langwierigen familiengerichtlichen Verfahren verbunden mit der Erstellung von familienpsychologischen Gutachten für die betroffenen Mütter eine hohe gesundheitliche Belastung dar. Diese Situation wirkte sich unmittelbar auf den Beratungsbedarf und auf die Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus auf. Die Betreuungsintensität erhöhte sich, die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive verzögert sich mit der Dauer der familiengerichtlichen Verfahren. Der Aufenthalt im Frauenhaus und die kontinuierliche Unterstützung sind in dieser Lebensphase die einzige Konstante für die Frauen und die Kinder. Gleichzeitig benötigen wir ein Unterstützungsnetz im ärztlichen, psychologischen und psychiatrischen Fachbereich, in dem die Gewaltbetroffenheit der Frauen in der Behandlung angemessen berücksichtigt wird.

Die Belegung des Frauenhauses war wie in den Vorjahren international. 81 % der Bewohnerinnen unseres Hauses waren Frauen mit Migrationshintergrund. Die Frauen kamen aus 43 verschiedenen Nationen. Unsere Beratungsleistung für Migrantinnen mit dem Einsatz der Dolmetscherdienste bewährt sich.

Das erhöhte Armutsrisiko und die Armutsbelastung der Frauen ist nach wie vor ein zentrales Thema in unserer Arbeit, denn die Frauen haben berechtigte Ängste, ihr Leben und das ihrer Kinder materiell nicht bestreiten zu können. Die Hilfe zur Existenzsicherung und zur Entwicklung einer wirtschaftlich unabhängigen Existenz vom (Ehe-)mann war eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich ein selbständiges Leben vorstellen zu können. Dank des anhaltenden Engagements unserer Spenderinnen und Spender konnten wir zusätzlich die individuellen Notlagen abfedern. 71 % der Bewohnerinnen entwickelten für sich und ihre Kinder eine eigenständige Lebensperspektive und kehrten nicht zum gewaltbereiten Mann zurück.

66 Frauen (58 %) wohnten mit ihren Kindern im Haus. Die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und auf die Beziehung zwischen Mutter und Kind sind hoch belastend, denn in der Regel bezog der Gewalttäter die Kinder in das gewaltgeprägte Beziehungsgeschehen mit ein. In fast allen Fällen war das Frauenhaus die erste Hilfseinrichtung, die für Mütter und Kinder die notwendige Unterstützung organisierte und anbot. Für die Mädchen und Jungen als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt war der Aufenthalt mit ihrer Mutter im Frauenhaus die richtige Hilfsmaßnahme, da sie unmittelbar vor Ort den notwendigen Schutz und die nötige professionelle Hilfe erhielten. Damit leistet die Frauenhilfe einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.

Wie in den Vorjahren mussten wir feststellen, dass wir in der fachlichen Unterstützung für einzelne hoch belastete Mädchen und Jungen an die Grenze unserer Leistung kommen. Die

Angebote unseres Kinderbereiches können die spezialisierten Jugendhilfeleistungen für besonders belastete Kinder sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Deshalb ist es notwendig, dass geeignete Jugendhilfeleistungen auch den Mädchen und Jungen im Frauenhaus zeitnah zur Verfügung stehen. Ein ganztägiges Fachgespräch mit der zuständigen Fachsteuerung des Stadtjugendamtes hat gezeigt, dass der Bedarf anerkannt wird und einer qualifizierten Zusammenarbeit zwischen dem Frauenhaus und der zuständigen BSA eine große Bedeutung beigemessen wird. So erwarten wir uns von den geplanten Arbeitstreffen in 2010, dass gemeinsam eine tragfähige Kooperationsvereinbarung entwickelt wird.

## Vernetzung

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil:

- AK Hilfen für Frauen in Not
- AK Kinder in Milbertshofen
- Interdisziplinärer Arbeitskreis beim Familiengericht
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen
- AK Rechte für Frauen
- Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, Ausländerbehörde
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- AK Frauenarbeit und Neue Steuerung
- AG zur Kinderrechtekampagne der Landeshauptstadt München, Schwerpunkt „Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt“
- Bayernweiter AK der Fachkräfte im Mädchen- und Jungenbereich der Frauenhäuser

Unter Federführung des Stadtjugendamtes fand ein workshop statt, um die Arbeit zur Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung zwischen BSA und Frauenhäusern wieder aufzunehmen. Schwerpunkte sind die fachliche Verständigung über die Anforderungen im Feld Häusliche Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder, die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren, Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Probleme im Hilfesystem.

In einem gemeinsamen Arbeitsgespräch mit dem Leiter und den Mitarbeiterinnen der für uns zuständigen Abteilung im Amt für Wohnen und Migration für die SGB XII-Leistungen tauschten wir aktuelle Informationen über die einschlägigen Arbeitsbereiche und die Abläufe in der Zusammenarbeit aus, um weiterhin die gute Kooperation zu sichern.

Auf Einladung des Leiters der für uns zuständigen Polizeiinspektion fand ein ausführliches Kooperationsgespräch mit allen Gruppenleitern und Jugend- und Kontaktbeamten statt. Wir behoben Informationslücken, die auf beiden Seiten bestanden, klärten einzelfallbezogene Missverständnisse und waren uns einig, die bisher sehr gute Kooperation auch mit dieser Gesprächsform weiter zu pflegen.

---

## Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. folgende Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt:

- Radio Bayern 2 Notizbuch: einstündige Live-Sendung „Angstfrei die Zukunft gestalten“ zur Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder und zu den Angeboten der Frauenhilfe und des Opferschutzkommissariats des Polizeipräsidiums München
- MünchenKompetenz – Weiterbildung für Imame und muslimische Seelsorger(innen): Information zu häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene; Veranstalter Landeshauptstadt München Sozialreferat
- Informationsgespräche für Studentinnengruppen der Hochschule für Sozialwesen und für Schülerinnen der Fachoberschule
- Informationsgespräche für die Teilnehmerinnen des DeutschlehrerInnenseminars des Goethe Instituts
- Vortrag „Schutzmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt“ an der Fachhochschule für Sozialwesen
- Informationsveranstaltung zu häuslicher Gewalt an der Fachschule für Familienpflege
- Tagung: Frühe Hilfen bei häusliche Gewalt: workshop „Erfahrungen aus der Arbeit mit Kleinkindern im Frauenhaus“, Veranstalter: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Frauenhauskoordinierung e.V., Informationszentrum Kindermisshandlung/Kindesvernachlässigung und Evangelische Akademie Tutzing
- Informationsstand und Vortrag zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ am Sophie-Scholl-Gymnasiums
- Vorstellung der Arbeit des Kinderbereiches und Vortrag „Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder“ auf der „Woche der Arbeitsfelder“ der Fachakademie für Sozialpädagogik und für Berufspraktikantinnen der städtischen Fachakademien
- Vortrag zu „Häusliche Gewalt und Hilfsangeboten“ im Rahmen der Weiterbildung von Familienhebammen; Veranstalter: Bayerischer Hebammenlandesverband
- Vortrag „Aggression – Gewalt – Macht“ im Rahmen einer Veranstaltung von TUSCH/Trennung und Scheidung
- Vortrag „Kinder und häuslicher Gewalt – welche Probleme haben die Kinder“ auf einer Fachtagung für Jugendbeamte des Polizeipräsidiums München
- Pflege und Organisation der Wanderausstellung „Kinder in Frauenhäusern“

## Die Arbeit des Frauenhauses in Zahlen

### Anzahl der Frauen und Kinder

Frauen	117
Kinder	102

### Einzugsgebiet

Gebiet	Anzahl	%
Stadt München	77	65,81
Landkreis München	5	4,27
übriges Bayern	22	18,80
von außerhalb Bayerns	13	11,11
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

### Zugangswege

Zugang durch	Anzahl	%
eigene Information	16	12,50
Soziales Netz	32	25,00
Professionelle Dienste*	63	49,22
Polizei	13	10,16
Sonstiges	3	2,34
unbekannt	1	0,78

\* andere Frauenhäuser, Beratungsdienste, Rechtsanwälte/innen, Ämter/ Behörden,  
Ärzte/innen/ Krankenhäuser

### Dauer der Gewalttätigkeit des Partners

Dauer der Gewalt	Anzahl	%
Wenige Wochen	5	4,27
Mehrere Monate bis ein Jahr	19	16,24
Ein bis fünf Jahre	58	49,57
Länger als fünf Jahre	35	29,91
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

**Alter der Frauen**

<b>Alter der Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
bis unter 20	1	0,85
20 bis unter 30	40	34,19
30 bis unter 40	48	41,03
40 bis unter 50	21	17,95
50 bis unter 60	6	5,13
60 und älter	1	0,85
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

**Schulabschluss**

<b>Schulabschluss</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Hauptschule	29	24,79
Mittlerer Reife	23	19,66
(Fach-) Abitur	32	27,35
Anderes Schulsystem	20	17,09
Förderschule	2	1,71
Keinen Abschluss	10	8,55
unbekannt	1	0,85
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

**Berufsausbildung**

<b>Berufsausbildung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Abgeschlossene Berufsausbildung	43	36,75
Abgebrochene Berufsausbildung	9	7,69
Abgeschlossenes Studium	13	11,11
Abgebrochenes Studium	4	3,42
Noch in Ausbildung	4	3,42
Keine Berufsausbildung	38	32,48
Sonstiges	5	4,27
Ohne Angaben	1	0,85
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

<b>Herkunftsländer der Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Afghanistan	2	1,71
Albanien	1	0,85
Äthiopien	2	1,71
Bolivien	1	0,85
Bosnien und Herzegowina	2	1,71
Brasilien	3	2,56
Bulgarien	1	0,85
China	2	1,71
Deutsche Staatsangehörigkeit mit anderem kulturellem Hintergrund	9	7,69
Deutschland	22	18,80
Ecuador	1	0,85
Frankreich	1	0,85
Ghana	2	1,71
Griechenland	1	0,85
Indonesien	1	0,85
Irak	3	2,56
Iran	3	2,56
Italien	1	0,85
Jordanien	1	0,85
Kasachstan	1	0,85
Kenia	1	0,85
Kroatien	5	4,27
Kuba	1	0,85
Lettland	1	0,85
Madagaskar	1	0,85
Marokko	2	1,71
Nigeria	1	0,85
Pakistan	1	0,85
Philippinen	1	0,85
Polen	9	7,69
Russland	1	0,85
Senegal	1	0,85
Serbien und Kosovo	9	7,69
Spanien	1	0,85
Sri Lanka	1	0,85
Staatenlos	1	0,85
Syrien	1	0,85
Thailand	2	1,71
Togo	1	0,85
Tschechien	1	0,85
Türkei	14	11,97
Ukraine	1	0,85
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

---

**Frauen mit und ohne Kinder in der Frauenhilfe**

<b>Frauen - Kinder</b>	<b>Anzahl Frauen</b>	<b>%</b>
Frauen mit Kind(er)	68	58 %
Frauen ohne Kind(er)	49	42 %
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>

**Alter der Kinder**

<b>Alter der Kinder</b>		<b>%</b>
jünger als 1 Jahr	12	11,76
1 bis unter 3 Jahre	25	24,51
3 bis unter 6 Jahre	23	22,55
6 bis unter 12 Jahre	34	33,33
12 und älter	8	7,84
unbekannt	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>100</b>

**Aufenthaltsdauer der Kinder im Frauenhaus**

<b>Aufenthaltsdauer</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Bis zu 14 Tagen	15	14,7
Bis zu 3 Monaten	32	31,3
Über 3 Monate	55	54
<b>Gesamt</b>	<b>102</b>	<b>100</b>

### Aufenthaltsdauer der Frauen und Rückkehr in die gewaltgeprägte Lebenssituation

Aufenthaltsdauer			Rückkehr zum Mann					
	Anzahl	%	ja	%	Nein	%	unbekannt	%
bis zu 1 Woche	12	10,26	6	5,13	5	4,27	1	0,85
1 Woche bis 1 Monat	18	15,38	8	6,83	9	7,69	1	0,85
1 - 3 Monate	23	19,66	5	4,27	18	15,39	0	0
3 - 6 Monate	9	7,69	0	0	9	7,69	0	0
6 - 12 Monate	31	26,50	3	2,57	28	23,94	0	0
Mehr als ein Jahr	24	20,51	0	0	24	20,51	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>100</b>	<b>22</b>	<b>18,80</b>	<b>93</b>	<b>79,49</b>	<b>2</b>	<b>1,71</b>

von den 117 Frauen befanden sich 41 Frauen (35,05 %) zum 31.12.2009 noch im Haus

### Fluktuation

Monat	Auszüge	Einzüge	Anteil neuer Frauen in %*	Durchschnittl. Belegung in %
Januar	6	7	17	95,13
Februar	5	6	14	98,57
März	2	2	5	99,21
April	5	6	14	96,67
Mai	5	4	9	98,78
Juni	4	4	9	98,89
Juli	8	7	17	94,89
August	12	10	23	97,2
September	5	8	18	100
Oktober	5	4	9	98
November	6	9	20	96,96
Dezember	11	8	19	93,76

\* bezogen auf die Anzahl der Bewohnerinnen in diesem Monat

---

## **Sachbericht der Beratungsstelle der Frauenhilfe München für das Jahr 2009**

### **Rahmenbedingungen**

Die Grundausstattung der Räume der Beratungsstelle und des gesamten Gebäudes erfüllt die Sicherheitsanforderungen, die für den Betrieb der Beratungsstelle im Feld häuslicher Gewalt erforderlich sind. Der Außeneingang ist übersichtlich, gut beleuchtet und mit einer Videokamera von der Rezeption aus beobachtbar. Das gewerblich genutzte Gebäude ist in den Geschäftszeiten belebt. Die Räume der Beratungsstelle sind funktional und ansprechend eingerichtet und verfügen über einen behindertengerechten Zugang.

Die interne Kooperation und Verweispraxis zwischen Frauenhaus und Beratungsstelle ist durch die technische Ausstattung sichergestellt und wird wie bewährt weitergeführt.

Seit Juli 2004 ist die Beratungsstelle als Kooperationspartnerin am Projekt „Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ (MUM) des Polizeipräsidiums München beteiligt.

Im Berichtsjahr führten wir im Rahmen des Projektes „Elternberatung bei häuslicher Gewalt im Münchener Modell für familiengerichtliche Verfahren, die das Umgangsrecht betreffen“ zwei Modellfälle durch.

### **Zielgruppen und Zugangswege zur Beratungsstelle**

Die Beratungsstelle informiert und berät von Partnergewalt betroffene Frauen sowie private und professionelle HelferInnen. Im Rahmen der Beratung wird die aktuelle Situation von Kindern in gewaltgeprägten Familienverhältnissen berücksichtigt.

Von Partnergewalt betroffene Frauen sind zumeist jahrelang Gewaltdrohungen und Gewalttätigkeiten bis hin zu schwersten Misshandlungen und Morddrohungen durch den Partner ausgesetzt. Die Folgen sind u.a. der Verlust des Selbstwertgefühls, körperliche Verletzungen und Symptome des posttraumatischen Belastungssyndroms wie Angstzustände und Schlafstörungen. Die Frauen befinden sich in der Regel in einer emotional hoch ambivalenten Situation, die zwischen Zuneigung und Hoffnung auf der einen Seite sowie Angst und Zorn auf der anderen Seite schwankt. Kennzeichnend sind große Scham- und Schuldgefühle, Ängste und Verunsicherungen, die oft lange verhindern, dass Frauen sich Hilfe suchen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Frauen meist sehr große Hemmschwellen haben, die erfahrene Gewalt öffentlich zu machen. Hinzu kommt, dass in der Trennungsphase die Gewalttätigkeiten des Mannes gegen die Frau eskalieren und es in dieser Zeit am häufigsten zu Tötungsdelikten kommt.

Partnergewalt bedroht die Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen: Wohnen, soziales Umfeld, sozioökonomische Lage, körperliche und psychische Befindlichkeit sowie in ihrer Rolle als Mutter. Bei Partnergewalt bestehen – anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter – vielfache Abhängigkeiten. Das erschwert in hohem Maße den persönlichen Entscheidungsprozess der betroffenen Frauen. In der Regel müssen sie in allen Existenzbereichen neue Orientierungen finden und aufbauen.

Mit 40 % der deutschen Frauen und 35 % der Migrantinnen war die Vermittlung durch andere soziale Einrichtungen der meist genannte Zugangsweg. Allein die Verweispraxis der Bezirkssozialarbeit erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10%. Die Steigerung ist vermutlich auf die Vernetzung im MUM- Projekt und auf unsere Beteiligung an der Fortbildung zu häuslicher Gewalt für die MitarbeiterInnen der Bezirkssozialarbeit zurückzuführen.

Die Verweispraxis durch soziale Einrichtungen zeigt, dass unser Angebot in der sozialen Infrastruktur in München sehr gut bekannt ist und auch für Migrantinnen niederschwellig genug und spezifisch auf ihre Bedarfe ausgerichtet ist. 11 % der deutschen Frauen und 11% der Migrantinnen wurde der Kontakt über die Polizei vermittelt – unabhängig von MUM. Die Zugänge, die sich die Klientinnen über Telefonbuch, Auskunft, Internet, über Presse und andere Medien selbst erschließen, wurden von Migrantinnen (zu insgesamt 12 %) geringfügig weniger genutzt als von deutschen Frauen (zu insgesamt 17 %). Der Vermittlung über Verwandte, FreundInnen und andere soziale Kontakte kam sowohl bei deutschen Frauen (15 %) wie auch bei Migrantinnen (23 %) eine hohe Bedeutung zu. Hilfe und Verständnis im sozialen Umfeld ermutigt also betroffene Frauen, sich Unterstützung zu suchen. Die Vermittlungsquote durch den Gesundheitsdienst bewegt sich mit 9 % bzw. 7 % über dem Vorjahresniveau.

### **Das Angebot der Beratungsstelle**

Das Angebot der Beratungsstelle ist frauenparteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Die breitgefächerte Angebotsstruktur – Telefonberatung, offene Sprechzeiten, persönliche Beratung, Informationsveranstaltungen - bietet den betroffenen Frauen einen niedrig schwelligen Zugang. Seit Juli 2004 beteiligt sich die Beratungsstelle am Kooperationsprojekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ des Polizeipräsidiums München. Um dieses wichtige präventive Angebot weiterhin einer Vielzahl von betroffenen Frauen verfügbar zu machen wurde die Verdoppelung der Fallzahlen aus 2007 beibehalten. Deshalb blieb aus Kapazitätsgründen das bisherige Angebot für Selbstmelderinnen (Sprechstunde) weiterhin leicht eingeschränkt. Auch die Selbsterfahrungsgruppen mussten weiterhin entfallen.

### **Telefonberatung**

In der Telefonberatung, die von Montag bis Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr und Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt ist, gingen 1438 Anrufe ein. Bei den telefonischen Kontakten wurden die Frauen umfassend informiert und beraten. Die ausführliche Erstinformation wurde fortgeführt, da laut interner Erhebung auch in diesem Jahr ein Drittel der vereinbarten persönlichen Beratungstermine von den Frauen nicht wahrgenommen wurden. Dieses Phänomen steht in direkten Zusammenhang mit der gewaltgeprägten Lebenssituation der Frauen. Die Frauen müssen in den meisten Fällen die Termine heimlich wahrnehmen. Sie stehen oftmals unter erheblicher Zeitkontrolle des gewalttätigen Mannes und sind damit auch in Erklärungsnot. Auch die hochambivalente Gefühlssituation der Frauen wirkt sich hemmend darauf aus, sich in einem persönlichen Gespräch Unterstützung zu holen.

---

### **Persönliche Beratung in den Offenen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung**

Im Jahr 2009 nahmen insgesamt 309 Frauen die persönliche Beratung in Anspruch (2008: 312 Frauen). Mit 71 Frauen wurde der Beratungskontakt aus dem Vorjahr fortgeführt. Mit 238 Frauen erfolgte in 2009 der Erstkontakt in der Einzelberatung nach Terminvereinbarung (151 Frauen) und in der offenen Sprechzeit (87 Frauen).

In 60 % der Fälle war der Ehemann der Täter, in den 40 % der anderen Fälle der Ex-Mann bzw. Ex-Freund (30 % ) oder der Lebensgefährte (9 %). 46 % der Frauen führten zum Zeitpunkt des Erstkontaktes einen getrennten Haushalt. Diese Zahlen belegen, dass trotz Trennung bzw. Scheidung der (Ex-)Partner sich gegenüber der Frau häufig weiterhin gewaltbereit und gewalttätig verhielt. Die Gewaltdynamik wirkte auch nach Trennung weiter.

Die Zahl der Frauen, die die Dauer der Gewalt mit mehreren Monaten bis zu einem Jahr angaben, ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (9 %). Gestiegen ist die Anzahl der Frauen, die die Dauer der Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit des Mannes mit ein bis fünf Jahren (39 %) und mehr als fünf Jahren (51 %) angaben. Das bedeutet, dass ein erheblicher Teil der im Haushalt lebenden Kinder einer länger andauernden Gewalt des Vaters/ Stiefvaters ausgesetzt waren. Zudem sind die Auswirkungen der lang erlebten Gewalt bei Frauen und Kindern meist massiver.

Bei der Abfrage der widerfahrenen Gewalt waren Mehrfachnennungen möglich. Die Erhebung zeigt folgendes Ergebnis: 78 % der Frauen widerfuhr körperliche Gewalt, über 92 % berichteten von psychischer Gewalt wie laufender Demütigung, Bedrohung und Psychoterror. Formen ökonomischer Zwänge wie Verweigerung von Finanzen oder Verbot der Erwerbstätigkeit erlebten 25 % der Frauen. Sexualisierte Gewalt gaben 14 % der Frauen an.

Die gewaltgeprägte Lebenssituation der Mehrzahl der Nutzerinnen war weiterhin gekennzeichnet durch lange, chronisch schwere Gewalterfahrungen. Es ist bekannt, dass je nach Dauer und Schwere der Gewalt Angst und Abhängigkeit auch nach Trennung weiter wirken. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach einer Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuten eine starke psychische Belastung für die einzelnen Frauen. Daraus ergibt sich ihr besonderer Beratungsbedarf. Die professionelle Unterstützung muss einerseits immer mit hoher Akzeptanz an der Ambivalenz der Frauen ansetzen. Andererseits hat sie sich an den Realitäten zu orientieren und beinhaltet immer ein gewisses Maß an Konfrontation, um die betroffenen Frauen zu aktivieren, sich und die Kinder besser zu schützen.

73 % der Frauen hatten Kinder. Von den Müttern gaben 86 % an, dass während der Gewalttätigkeiten des Mannes die Kinder in der Wohnung anwesend waren. 26 % der Frauen berichten von direkter Gewalt des Vaters gegen die Kinder. Diese Zahlen bestätigen auf erschreckende Weise, wie notwendig in der Beratung der Blick auf die Situation der Kinder ist.

Der Anteil von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderem kulturellen Hintergrund betrug 62 %. Die Beratungsstelle erreichte also wieder eine hohe Anzahl von Migrantinnen (2008: 59 %). Die Herkunftsländer umfassten 56 Nationen. Seit dem Jahr 2000 ist der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund um fast 20 % gestiegen (2000: 43 %). Wir wissen, dass die Frauen die höhere Anonymität im Vergleich zu migrationspezifischen Diensten schätzen. Hier befürchten sie, dass die Gefahr, auf Bekannte zu treffen, zu hoch ist.

Die überwiegende Anzahl der Frauen sprach ausreichend Deutsch oder nahm den ersten Beratungstermin gemeinsam mit einer Freundin oder Bekannten zur Übersetzung wahr (insgesamt 12 Frauen). Der Bedarf an Dolmetscherdiensten lag bei 32 Einsätzen gegenüber dem Vorjahr mit 36 Einsätzen.

Zum Zeitpunkt des Beratungskontaktes war bei 40 % der Frauen ein polizeilicher Einsatz erfolgt, davon 60 % mit verfügbarem Platzverweis des Täters durch die Polizei. Diese Zahlen bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau. 13 % der Frauen hatten einen Antrag nach dem GewSchG gestellt, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 16 %. Die Frauen berichteten, dass die Informationsarbeit der Polizei sie motiviert hätte, weiterführende Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die stabile Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit der Einsatzpolizei bewährte sich zugunsten der betroffenen Frauen. Die Anzahl der Frauen, die vor dem Erstkontakt mit der Beratungsstelle keine Unterstützung durch die Polizei angefordert hatten, blieb konstant bei 58 %.

Die **offene Sprechzeit** am Dienstagnachmittag wurde als niederschwelliges Angebot von den Frauen mit insgesamt 87 (2008: 102) Beratungskontakten genutzt. Der Rückgang erklärt sich aus dem ausreichenden Angebot freier Beratungstermine und den gleichzeitig gestiegenen telefonischen Beratungskontakten. Die Anzahl der beratenen Frauen schwankte zwischen 4 und 11 Frauen pro Monat. Die Beratungsbedarfe umfassten die zeitnahe Information der Frauen, damit sie fristgerecht die zivilrechtlichen Maßnahmen nach dem GewSchG beantragen konnten, ebenso wie Sicherheitsberatung in Verbindung mit psychosozialer Beratung und Krisenintervention. Die Erfahrung zeigte, dass die Frauen sich oftmals in einer akuten Krisensituation befanden und schneller Handlungsbedarf bestand.

**Einzelberatung nach Terminvereinbarung** fand in insgesamt 1061 Beratungskontakten statt (2008: 1019 Kontakte). Den Schwerpunkt der Beratungsarbeit stellten wie bisher mit einem Anteil von 86 % Kurzberatungen mit ein bis fünf Terminen dar. Persönliche Beratungsgespräche wurden in 519 Terminen geführt, die telefonischen Beratungsgespräche umfassten 546 Termine. Die Flexibilität der Beraterinnen, sowohl persönlich wie telefonisch zu beraten, orientierte sich an der Lebens- und Gefährdungssituation der betroffenen Frauen.

Die Beratungsinhalte umfassten psychosoziale Beratung (95 %), Sicherheitsberatung (67 %), Beratung zum GewSchG (54 %) und verstärkte Beratung zur Existenzsicherung sowie Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung vom Partner. Wesentlich war, mit der Frau eine Risikoeinschätzung bzgl. der Gewaltbereitschaft des Mannes zu erarbeiten. Die Beraterinnen informierten die Frauen – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation und die evtl. im Haushalt lebenden Kinder - über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie zeigten die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG auf und erklärten die Verfahrenswege. Die Erfahrung zeigte, dass eine wesentliche Barriere auf dem Weg zur Trennung die Angst vor sozialem Abstieg und vor Armut war. Die gestiegene Angst der Frauen ist eine der Auswirkungen der Hartz IV-Reform; deshalb waren Fragen der Existenzsicherung ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsgespräche. Auch die Unsicherheit, welche Auswirkungen eine Trennung auf die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts hat, nahm in den Beratungen einen breiten Raum ein.

**Rechtsberatung** durch Juristinnen wird in der Beratungsstelle nur in Verbindung mit psychosozialer Beratung angeboten. Die Beraterin klärte mit den betroffenen Frauen vorab die wesentlichen rechtlichen Fragen zur Veränderung der gewaltgeprägten Situation. Schwerpunkt in der Rechtsberatung war, die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen

auszuloten und die Frau zu unterstützen, ihren Handlungsspielraum realistisch einschätzen zu können. Inhaltlich von Bedeutung war die juristische Beratung zum GewSchG in Verbindung mit familienrechtlichen und ausländerrechtlichen Fragen. Die Anzahl der Rechtsberatungen (15) bewegt sich auf dem Vorjahresniveau.

In Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) wurden im Berichtsjahr 8 **Informationsgespräche mit Frauen, deren Partner an den Tätergruppen im MIM teilnehmen**, durchgeführt. Ziel der Gespräche war, die Frauen über das Angebot der Frauenberatungsstelle und über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Der Kollege von MIM informierte über den inhaltlichen Aufbau der Tätergruppe und vor allem darüber, dass allein die Tatsache, dass der Mann an der Gruppe teilnimmt, keine Sicherheit vor weiteren Gewalttätigkeiten bietet. In 2009 hat keine der beratenen Frauen das Angebot der Beratungsstelle über das Erstgespräch hinaus wahrgenommen. Es fanden 4 **Paargespräche** in Kooperation mit MIM statt.

### **Beteiligung am Projekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“**

Das Projekt MUM hat sich als Kooperationsverbund etabliert, der vereinbarte Ablauf hat sich bewährt und sieht folgendermaßen aus: Nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt senden die Beamtinnen und Beamten den Kurzbericht „Häusliche Gewalt“ per Fax an das Kommissariat 105, sofern das Opfer in die Datenweitergabe eingewilligt hat. Hier werden nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel die Protokolle nach Schwärzung der nicht relevanten Daten an die beteiligten Einrichtungen gefaxt. Diese versuchen telefonisch innerhalb von drei Werktagen das Opfer telefonisch zu erreichen, um Hilfe und Information anzubieten. Sollten die Personen nicht erreicht werden, erhalten sie ein schriftliches Beratungsangebot.

Die Beratungsstelle verpflichtete sich auch 2009, bis zu 40 Fälle pro Monat zu übernehmen. Das Kommissariat 105 vermittelte 225 Fälle (2008: 231 Fälle). Es wurden ausschließlich Frauen beraten. Die von uns erreichten Frauen wurden mit insgesamt 133 telefonischen Kontakten (2008: 128) und 17 persönlichen Terminen in der Beratungsstelle (2008: 22) sowie mit Informationsmaterial unterstützt.

In den Haushalten der 255 Frauen, die uns über das MUM- Projekt zugewiesen wurden, lebten 202 Kinder, von denen 67 % während der Tatzeit bzw. beim Eintreffen der Polizei anwesend waren. Seit 01.08.2007 nimmt die Bezirkssozialarbeit pro aktiv Kontakt mit den betroffenen Müttern, Jugendlichen und Kindern auf und bietet Unterstützung an. Damit wurde nun die Versorgungslücke in Bezug auf die Gefährdungs- und Bedarfslage der Kinder geschlossen.

Insgesamt wurden vom K 105 und von den Verbundeinrichtungen in 1334 Fällen Hilfe und Unterstützung geleistet. Davon waren in 1299 Fällen Frauen die Gewaltopfer und in 105 Fällen Männer. In 681 Fällen lebten Kinder im Haushalt mit insgesamt 1101 Mädchen und Buben. Möglicherweise sind die Zahlen höher, da in 121 Fällen zur Frage, ob Kinder im Haushalt leben, keinen Angaben gemacht wurden.

Mit dem Projekt werden neue Zielgruppen von betroffenen Frauen erreicht. Es handelt sich meist um Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfseinrichtung nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Frauen aber in der Regel die angebotene Hilfe

gerne in Anspruch nehmen. Sie sind über die unbürokratische zeitnahe Form der Hilfe erleichtert.

### **Elternberatung bei häuslicher Gewalt im Münchener Modell für familiengerichtliche Verfahren, die das Umgangsrecht betreffen**

Die FGG – Reform (Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) mit dem Ziel der Beschleunigung von Verfahren bei Sorge- und Umgangsstreitigkeiten war der Anlass für die Entwicklung des Angebotes. Bei Fällen von häuslicher Gewalt birgt die Verfahrensbeschleunigung und die Vorgabe einer einvernehmlichen Regelung ein Gefährdungsrisiko für Frauen und Kinder. Der Schutz der Frauen und die Sicherung des Kindeswohls bedarf daher eigener Verfahren. Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, das Münchner Informationszentrum für Männer (MIM), entwickelten wir das Konzept der gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung weiter und erstellten eine Leistungsbeschreibung. Die Praxis der beiden Fälle werteten wir aus. Ein Fall, übernommen aus dem Vorjahr, konnte abgeschlossen werden. Im zweiten Fall entzogen sich die Eltern nach den ersten Kontakten der weiteren Beratung. Wir erhielten vermehrt Anfragen des Familiengerichts und der Bezirkssozialarbeit und konnten jedoch die Fälle aufgrund der begrenzten Kapazität während der Modellphase leider nicht annehmen.

Die Vernetzungsarbeit wurde systematisiert, um tragfähige Kooperationsbeziehungen auf- und auszubauen. Die Mitarbeiterinnen nahmen mehrfach an Sitzungen des „AK Münchener Modell am Familiengericht“, des Unterarbeitskreises „Sonderfälle“ und des Arbeitskreises der Anwaltsinitiative teil. Der Fachaustausch mit der Koordinierungsstelle für Verfahrensbeistandschaften (Anwalt des Kindes München e.V.) umfasste sowohl die Abstimmung der Kooperation wie auch die Aufgabenabgrenzung im familiengerichtlichen Verfahren. Darüber hinaus nahm eine Mitarbeiterin regelmäßig an einem interdisziplinären Fallteam der Münchner Anwaltsinitiative teil, in dem alle am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen vertreten sind. Sie brachten ihr Fachwissen zu den besonderen Bedarfen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ein. Zusätzlich wurde eine Qualifizierung der interdisziplinären Arbeit durch Fortbildungen und Fachtagungen erreicht.

Nach einer zweijährigen modellhaften Vorlaufphase kann ab 2010 die gewaltzentrierte, geschlechtsspezifische Elternberatung in Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) dank der Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München installiert werden.

### **Zusammenfassung**

Die breit gefächerte Angebotsstruktur der Beratungsstelle für von Partnergewalt bedrohte Frauen bewährt sich und entspricht den Bedarfslagen. Die Frauen befinden sich in unterschiedlichen Lebenssituationen und in unterschiedlichen Phasen der Gewaltsituation. Notwendig ist, dass die Beratung zeitnah erfolgt. Deshalb lag der Schwerpunkt unseres Angebotes darin, mit persönlichen Kurzberatungen, telefonischen Beratungen und in der offenen Sprechzeit die Frauen zu unterstützen. Die Anfragen in der Telefonberatung sind im Vergleich zu 2008 um 9 % gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 309 Frauen persönlich beraten. Mit einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr erreichten wir mit unserem Angebot wieder eine große Anzahl von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderem kulturellen

Hintergrund (62 %) aus insgesamt 56 Herkunftsländern. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der beratenen Frauen ist seit dem Jahr 2000 um fast 20 % gestiegen. Unser Angebot der parteilichen und kultursensiblen Beratung orientiert sich also erfolgreich am Bedarf der Frauen.

Über die Hälfte der Selbstmelderinnen (58 % der Frauen) hatte vor der Beratung keine polizeiliche oder rechtliche Schutzmöglichkeit genutzt. Damit wird deutlich, wie notwendig das Angebot der Beratungsstelle für Selbstmelderinnen ist. Gleichzeitig erreichten wir mit dem pro-aktiven Beratungsangebot für Frauen im Rahmen des Münchner Unterstützungsmodells gegen häusliche Gewalt – MUM wie im Vorjahr über 200 Frauen. Hier handelt es sich um eine Zielgruppe der von Gewalt betroffenen Frauen, die in der Regel keinen Zugang zu einer Beratungsstelle findet.

Miterlebte Gewalt, ausgeübt durch den Partner/Vater gegen die Mutter, schädigt und beeinträchtigt das Leben der involvierten Kinder nachhaltig. 225 beratene Frauen hatten Kinder. 86 % von ihnen gaben an, dass ihre Töchter und Söhne die Gewalthandlungen miterlebten. In den Haushalten der über MUM erreichten Frauen lebten 201 Mädchen und Buben, von denen wiederum zwei Drittel während der Tat anwesend waren. Diese erschreckenden Zahlen nur aus unserer Praxis zeigen, dass in den Maßnahmen eines verbesserten Kinderschutzes Partnergewalt als Risikofaktor für die Gefährdung des Wohls der Kinder berücksichtigt werden muss.

Die Weiterentwicklung des Modellprojektes „Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchener Modells“ bildete den fachlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Der Fokus liegt auf getrennten Anhörungen von Frau und Mann beim Familiengericht und geschlechtsspezifischen Beratungen in Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM).

Durch systematische Kooperation mit allen beteiligten Berufsgruppen im familiengerichtlichen Verfahren entstand eine tragfähige Arbeitsbasis. Der Sonderleitfaden des Münchener Familiengerichts (u.a. für Fälle häuslicher Gewalt), der Verhaltenskodex der Münchner Anwaltsinitiative und die umfassende Arbeitshilfe des Stadtjugendamtes München „Schutzauftrag der Jugendhilfe und häusliche Gewalt“ dienen dazu, die Gefährdungsrisiken für betroffene Frauen und Kinder ernst zu nehmen und Opferschutz und Kinderschutz absoluten Vorrang zu geben. Diese Übereinkunft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Elternberatung als Unterstützungs- und Schutzmaßnahme in der Praxis wirksam umgesetzt werden kann.

Das Modellprojekt der geschlechtsspezifischen und gewaltzentrierten Elternberatung in Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer kann dank der Bezuschussung der Landeshauptstadt München ab 2010 fest installiert werden. Das Angebot ist ein Baustein des vom Stadtrat beschlossenen Gesamtpaketes „Häusliche Gewalt – Maßnahmen für einen besseren Schutz und effektive Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder“. Weitere Bausteine sind Unterstützungsangebote für die Mädchen und Buben und die Unterstützung im begleiteten Umgang, die von verschiedenen Jugendhilfeträgern angeboten werden, sowie die Grundleistung der Beratungsstellen im „Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)“. Damit ist sicherlich ein auch im bundesweiten Vergleich zukunftsweisendes Maßnahmenpaket beschlossen worden.

---

## Vernetzung

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil:

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen, überregionalen Arbeitskreisen und Veranstaltungen teil:

- Interdisziplinärer Arbeitskreis beim Familiengericht
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen (Stadt München)
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt (Landkreis München)
- Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen der Ausländerbehörde, Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern
- Fachaustausch mit der Koordinierungsstelle für Verfahrensbeistandschaften (Anwalt des Kindes - München e.V.) zur Abstimmung der Kooperation bzw. der Aufgabenabgrenzung in familiengerichtlichen Verfahren bei häuslicher Gewalt
- Unterarbeitsgruppe „Sonderleitfaden zum Münchner Modell des Familiengerichts München für Verfahren die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen“
- Informationsgespräch und Fachaustausch zur Beschlussvorlage „Häusliche Gewalt - Maßnahmen für einen besseren Schutz und effektivere Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder“, Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt
- Interdisziplinäre Fallgruppe mit FamilienrichterInnen und RechtsanwältInnen – Schwerpunkt Fälle im Kontext häuslicher Gewalt
- Arbeitstreffen mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) und dem Familiennotruf im Rahmen der Kooperation „Elternberatung im Münchner Modell bei häuslicher Gewalt“
- AK Rechte für Frauen
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- AK Frauenarbeit und Neue Steuerung
- Regelmäßige Arbeitstreffen des Projektes „Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ (MUM)
- Fachpolitische Veranstaltungen des Sozialpolitischen Forums und des Sozialpolitischen Diskurses „Wir gestalten die Soziale Stadt“

## Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. folgende Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt:

- Radio Bayern 2 Notizbuch: einstündige Live-Sendung zur Situation gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder und zu den Angeboten der Frauenhilfe und des Opferschutzkommissariats des Polizeipräsidiums München
- Vortrag zur Arbeit von MUM und über die Angebote der Frauenhilfe im Rahmen der Fortbildung zu häuslicher Gewalt für die MitarbeiterInnen der Bezirkssozialarbeit der Landeshauptstadt München

- 
- Staatliche Fachhochschule für Soziale Arbeit: Vortrag „Auswirkungen von miterlebter Partnergewalt auf Kinder“ im Rahmen des Seminars „Kinderschutz und Frühe Hilfen“
  - Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Landkreis München: Vortrag zur Praxis der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes
  - Vortrag: „Das Münchner Modell: Umsetzung bei häuslicher Gewalt und Vorstellung des Projektes Elternberatung“ auf dem Fachtag „Anforderungen an die beraterische Praxis nach der Familiengerichtsreform“. Veranstalterin: Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Bayern, Fachausschuss Frauen
  - Vortrag und Diskussion zu „Hilfen bei häuslicher Gewalt in Deutschland“ für die kurdische Frauengruppe „Narcis“
  - Informationsgespräch für die Teilnehmerinnen des DeutschlehrerInnenseminars des Goethe Instituts
  - Vortrag zu Partnergewalt gegen Frauen auf dem Fachtag „Gewalt in der Familie“, veranstaltet von Sucht-Concept e.V.

## Die Arbeit der Beratungsstelle in Zahlen

### Telefonberatung

Anzahl der Anrufe	1984
davon: Telefonbereitschaft	1438
telefonische Beratungen	546
außerhalb der Telefonbereitschaft	

### Persönliche Beratung

Im Erstkontakt	Frauen 238
Als Folgekontakt	Frauen 71
Gesamtzahl der beratenen Frauen:	Frauen 309

### Zugangswege (Erstkontakt in 2009)

Zugangswege	Deutsche Frauen Anzahl	Deutsche Frauen %	Migrantinnen bzw. anderer kultureller Hintergrund Anzahl	Migrantinnen bzw. anderer kultureller Hintergrund %
Soziale Einrichtungen	36	15,1 %	52	21,8 %
davon: BSA/Jugendamt	14		20	
Polizei	10	4,2 %	17	7,1 %
Gesundheitsdienst	8	3,4 %	10	4,2 %
Internet/Telefonbuch/Auskunft	15	6,3 %	18	7,6 %
Verwandte/FreundInnen	13	5,5 %	35	14,7 %
Sonstige	2	0,8 %	8	3,4 %
RechtsanwältInnen	3	1,3 %	4	1,7 %
Keine Angaben	2	0,8 %	5	2,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>37,4 %</b>	<b>149</b>	<b>62,6 %</b>

### Einzugsgebiet

Bisheriger Wohnsitz	Anzahl	%
Stadt München	258	83,5 %
Landkreis München	25	8,1 %
Übriges Bayern	18	5,8 %
Außerhalb Bayern	6	2 %
Keine Angaben	2	0,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Alter der Frauen

Alter	Anzahl	%
18 - 20 Jahre	5	1,6 %
21 – 30 Jahre	66	21,4 %
31 – 40 Jahre	96	31,1 %
41 – 50 Jahre	88	28,5 %
51 – 60 Jahre	35	11,3 %
Über 60 Jahre	14	4,5 %
Keine Angaben	5	1,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Frauen mit und ohne Kinder

Frauen mit – ohne Kinder	Anzahl	%
Frauen mit Kindern	225	72,8 %
Frauen ohne Kinder	84	27,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Schulabschluss

Schulabschluss	Anzahl	%
Kein Abschluss	13	4,2 %
Sonderschule	0	0
Hauptschule	53	17,2 %
Mittlere Reife	54	17,5 %
Abitur/Fachabitur	110	35,6 %
Unklar / anderes Schulsystem	40	29,9 %
Keine Angaben	39	12,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Berufsausbildung

Berufsausbildung	Anzahl	%
Keine Berufsausbildung	49	15,8 %
Abgeschlossene Berufsausbildung	136	44 %
Abgebrochene Berufsausbildung	16	5,2 %
Abgeschlossenes Studium	56	18,1 %
Abgebrochenes Studium	8	2,6 %
Noch in Ausbildung	21	6,8 %
Sonstiges	0	
Keine Angaben	35	11,3 %

Mehrfachnennungen möglich z.B. Studium + Ausbildung

## Erwerbsstatus

<b>Erwerbsstatus</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Erwerbstätig	154	49,8 %
Nicht erwerbstätig	148	47,9 %
Davon in Ausbildung	14	
Davon in Rentnerin	17	
Davon in Elternzeit/Arbeitslos	93	
Keine Angaben	7	2,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Misshandler

<b>Misshandler</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Ehemann	185	59,9 %
Freund/Lebensgefährte	29	9,4 %
Ex-Mann, Ex-Freund	92	29,7 %
Sonstige Person	3	1 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Gemeinsamer Haushalt mit dem Täter (beim Erstkontakt)

<b>Gemeinsamer Haushalt mit dem Täter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Gemeinsamer Haushalt	166	53,7 %
Getrennter Haushalt	143	46,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Weitere Angaben zur gewaltgeprägten Lebenssituation

## Dauer der Gewalt

<b>Dauer</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Wenige Wochen oder Tage	5	1,6 %
Mehrere Monate bis ein Jahr	24	7,8 %
Ein bis fünf Jahre	114	36,9 %
Länger als fünf Jahre	157	50,8 %
Keine Angaben	9	2,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Formen der Gewalt

Formen der Gewalt	Anzahl	%*
Körperliche Gewalt	240	77,6 %
Psychische Gewalt	284	91,9 %
Sexualisierte Gewalt	44	14,2 %
Ökonomische Gewalt	78	25,2 %

Mehrfachnennungen möglich

\* bezogen auf die Gesamtzahl der beratenen Frauen

## Situation der Kinder

Situation	Anzahl	% *
Miterlebte Gewalt	193	85,7
Direkte Gewalt des Mannes gegen die Kinder	59	26,2

Mehrfachnennungen möglich

\*bezogen auf die Gesamtzahl der Frauen mit Kindern

## Angaben bei Erstkontakt zu Polizeieinsatz/Polizeikontakt

Polizeieinsatz	Anzahl	%
Polizeieinsatz/-kontakt erfolgt	123	39,8 %
Davon mit Platzverweis	75	
Davon ohne Platzverweis	48	
Keine Angaben	6	1,9 %
Kein Polizeieinsatz/-kontakt	180	58,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Antrag nach dem GewSchG beim Erstkontakt

	Anzahl	%
Antrag gestellt	41	13,3 %
Kein Antrag gestellt	262	84,8 %
Keine Angaben	6	1,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

## Beratungsinhalte

<b>Beratungsinhalte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>% *</b>
Psychosoziale Beratung	295	95,5 %
Krisenintervention	52	16,8 %
Sicherheitsberatung	207	67 %
Beratung zum GewSchG	167	54 %
Sonstiges (z.B. Existenzsicherung, Ausländerrechtliche Fragen etc.)	198	64 %

Mehrfachnennungen möglich

\* bezogen auf die Anzahl der beratenen Frauen

<b>Herkunftsländer der Frauen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Afghanistan	6	1,9 %
Albanien	4	1,3 %
Algerien	1	0,3 %
Australien	2	0,6 %
Benin	1	0,3 %
Bolivien	1	0,3 %
Bosnien	5	1,6 %
Bulgarien	4	1,3 %
Deutschland	116	37,5 %
Eritrea	1	0,3 %
Equador	3	1 %
Frankreich	2	0,6 %
Gambia	1	0,3 %
Georgien	3	1 %
Griechenland	6	1,9 %
Indien	3	1 %
Indonesien	1	0,3 %
Irak	5	1,6 %
Iran	3	1 %
Italien	6	1,9 %
Kroatien	10	3,2 %
Kolumbien	1	0,3 %
Kosovo	4	1,3 %
Kuba	1	0,3 %
Litauen	1	0,3 %
Madagaskar	1	0,3 %
Marokko	2	0,6 %
Mazedonien	3	1 %
Mexiko	1	0,3 %
Nigeria	2	0,6 %
Österreich	2	0,6 %
Pakistan	3	1 %
Peru	3	1 %
Philippinen	6	1,9 %
Polen	12	3,9 %
Rumänien	7	2,3 %
Russland	10	3,2 %
Serbien	7	2,3 %
Schweden	1	0,3 %
Schweiz	1	0,3 %
Slowenien	1	0,3 %
Somalia	1	0,3 %
Spanien	1	0,3 %
Sri Lanka	2	0,6 %
Taiwan	1	0,3 %
Thailand	2	0,6 %
Togo	3	1 %
Tschechien	4	1,3 %
Tunesien	8	2,6 %
Türkei	15	4,9 %
Uigurien	1	0,3 %
Ukraine	8	2,6 %
Ungarn	5	1,6 %
USA	1	0,3 %
Venezuela	2	0,6 %
Vietnam	2	0,6 %
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>309</b>	<b>100 %</b>

---

Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt (MUM)

**Anzahl der Beratungskontakte (bei 225 Fällen)**
**Gesamt: 150**

Telefonisch: 133

Persönlich: 17

## Allgemeine Angaben zu den Opfern

Alter	Anzahl
Bis 30 Jahre	77
31 – 50 Jahre	130
Über 50 Jahre	18

## Kinder im Haushalt

Kinder	Anzahl
Unter 14 Jahre	158
Über 14 Jahre	43
Keine Kinder im Haushalt	97
Keine Angaben	10
<b>Gesamtzahl Kinder</b>	<b>201</b>
Zur Tatzeit anwesend	134

## Beratungskontakt erfolgte

	Anzahl
nach 1. telefonischem Kontaktversuch	66
nach 2. telefonischem Kontaktversuch	42
nach 3. telefonischem Kontaktversuch	18
nach schriftlichen Beratungsangebot	5
Beratung nicht erwünscht	10

Quelle: Polizeipräsidium München Opferschutzkommissariat

München, im Juni 2010

Frauenhilfe München  
Frauenhaus  
Postfach 40 06 46  
80706 München  
Telefon (089) 354 83 – 0  
Mail: [info@frauenhilfe-muenchen.de](mailto:info@frauenhilfe-muenchen.de)

Frauenhilfe München  
Beratungsstelle  
Belgradstraße 55  
80796 München  
Telefon (089) 358 28 10  
Mail: [beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de](mailto:beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de)

Internet: [www.frauenhilfe-muenchen.de](http://www.frauenhilfe-muenchen.de)

Rechtsträgerin  
Frauenhilfe München gGmbH  
Charles-de-Gaulle-Straße 4  
81737 München  
Telefon (089) 354 83 - 0 Fax (089) 354 14 92  
Handelsregister beim Amtsgericht München HRB 81143  
Geschäftsführung: Waltraud Dürmeier

Spendenkonto  
Frauenhilfe München gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH  
Konto 7 84 45 00  
BLZ 700 205 00



Gesellschafter:

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.  
Internet: [www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)



Wir danken der Landeshauptstadt München, Sozialreferat,  
und  
der Regierung von Oberbayern für die Förderung unserer Einrichtungen.

Impressum

Herausgeberin  
Frauenhilfe München gGmbH  
Geschäftsführerin  
Waltraud Dürmeier  
Gestaltung Titelblatt: [www.sabine-wirsing.de](http://www.sabine-wirsing.de)